



An den Vorsitzenden des Stuvus
Herr Benjamin Maschler

Pfaffenwaldring 57

Datum
17.01.2014

Genehmigung des Haushaltplanes der verfassten Studierendenschaft für das Haushaltsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 31. März 2014 – Az.: 7625.23

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart sind die für das Land Baden-Württemberg geltenden Vorschriften, insbesondere die §§ 105 bis 111 der Landeshaushaltsordnung, entsprechend anzuwenden.

Das Studierendenparlament hat den Haushaltsplan am 27. November 2013 beschlossen.

Der Haushaltsplan bedarf gemäß § 65 b Absatz 6 Satz 3 LHG der Genehmigung des Rektors der Universität Stuttgart.

Der vorgelegte Haushalt gilt vom 1. Oktober 2013 bis 31. März 2014, umfasst also nur ein Rumpfsjahr. Die Vorlage des Haushaltsplanes erfolgte aufgrund der derzeit noch laufenden Aufbauphase verspätet.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Rektorat genehmigt den vorgelegten, vom Studierendenparlament am 27. November 2013 beschlossenen, Haushaltsplan der Studierendenschaft der Universität Stuttgart für das Haushaltsjahr 2013/2014 (Rumpfshaushaltjahr) mit
 - Einnahmen und Ausgaben von 211.500 €
 - Rücklagenzuführungen von 31.800 €
 - Verpflichtungsermächtigungen von 28.800 € und
 - den Stellenplan mit zwei Vollzeitstellen.
2. Das Rektorat stimmt dem abweichenden Haushaltsjahr zu.



Ergänzend werden folgende Hinweise und Auflagen gemacht:

- a) Die im Haushaltsplan veranschlagten Versicherungen dürfen nur unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der Landehaushaltsordnung abgeschlossen werden.
- b) Zuwendungen an autonome Gruppen dürfen nur geleistet werden, wenn die Mitglieder dieser Gruppen immatrikulierte Studierende der Universität Stuttgart sind.
- c) Die verfasste Studierendenschaft kann keine wissenschaftlichen Hilfskräfte beschäftigen. Der Titel kann für geringfügig Beschäftigte eingesetzt werden.

Professor Dr. Wolfram Ressel

Rektor der Universität Stuttgart

Haushaltsplan der Studierendenschaft für das Wintersemester 2013/2014

Vom ...

Auf Grund von § 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Polizeistrukturreformgesetzes vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233, 241), sowie der §§ 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5, 22 Abs. 3 Nr. 4 und 34 Abs. 1 Satz 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart (OrgS) vom 19. Februar 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Stuttgart am 27.11.2013 den nachstehenden Haushaltsplan beschlossen.

Das Rektorat der Universität Stuttgart hat seine Genehmigung gemäß § 65 b Abs. 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) am ..., Az.: ..., erteilt.

Präambel

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es können alle Amts-, Status- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden.

Inhaltsverzeichnis

Anmerkungen	3
Haushalt	5
Funktionskennziffern	14
Stellenplan	16
Verpflichtungsermächtigungen	17
Rücklagen	19
Vermögensübersicht	20

Anmerkungen des Haushaltsbeauftragten zur Aufbauphase:

1. Der Haushaltsplan (inklusive eines eventuellen Nachtragshaushaltes) dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Stuvus voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Der Haushaltplan ist laut Finanzordnung in Titel getrennt nach Einnahmen- und Ausgabentitel mit jeweiliger Zweckbestimmung zu gliedern. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
Er hat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein. Verpflichtungsermächtigungen sind dem Haushaltplan beizufügen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan oder der Finanzordnung nichts Abweichendes vermerkt ist.
Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan wird (laut Finanzordnung von Stuvus) immer für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. des darauf folgenden Jahres aufgestellt.
5. Unser erster vorliegender Haushaltsplan wird nur für das Rumpfbjahr, also 6 Monate für das Wintersemester vom 01.10.2013 bis zum 31.03.2014, aufgestellt.
6. Unser nachfolgender Haushaltsplan erfolgt dann ordnungsgemäß für 12 Monate vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2015.
7. Der Entwurf des Haushaltsplans ist laut unserer Finanzordnung spätestens 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beratung in das Studierendenparlament (Stupa) einzubringen.

Der Haushaltsplan wird vom Stupa verabschiedet. Wird er abgelehnt, hat Vorstand und Geschäftsführer innerhalb 2 Wochen einen neuen Entwurf aufzustellen.
Der Haushaltsplan ist sodann innerhalb 3 Tagen dem Rektorat der Universität Stuttgart zuzuleiten (und zu genehmigen). Erst durch Veröffentlichung tritt der Haushaltsplan in Kraft, jedoch nicht vor dem 1.Tag des Haushaltsjahres.
8. Die Stuvus unterliegt der Landeshaushaltsordnung (LHO), die besagt, dass
 - 8.1 ein Beauftragter für den Haushalt (§ 9 LHO) zu bestellen ist, der die Einnahmen und Ausgaben bewirtschaftet,
 - 8.2 bei Stuvus der LHO-Beauftragter gleichzeitig der Geschäftsführer ist, der dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt ist,
 - 8.3 der LHO-Beauftragte die Finanzplanung, die Haushaltsplanung und die Ausführung des Haushaltsplanes zu verantworten hat, dieser kann Aufgaben übertragen,
 - 8.4 der LHO-Beauftragte rechtzeitig und vollständig in der Planungsphase zur Aufstellung der Finanzplanung, der Haushaltsplanung wie Prüfung der Aufgabenfelder.
Prüfung der Vollständigkeit der Planstellen, richtige und rechtzeitige Vorlage der Unterlagen, Prüfung der Haushaltsermächtigungen) beteiligt werden muss,
9. Ein Nachtragshaushalt ist immer zu erstellen, wenn ein Fehlbetrag von 50% der Betriebsmittelrücklage besteht.
Ausgaben, die über den Ansatz eines Titels hinausgehen oder unter keine Zweckbestimmung des Haushaltsplans fallen, dürfen erst geleistet werden, wenn ein Nachtragshaushalt in Kraft getreten ist.
10. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen, soweit sie nicht schon im Haushaltsplan vorgesehen sind, der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlament.
Ausgaben oder Verpflichtungen über 10.000 Euro bedürfen der Genehmigung des Stupa.
11. Laut § 7 LHO sollte für die Buchhaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgliedert in Kostenarten- und Kostenstellen eingerichtet werden.
Das heißt, wir arbeiten einerseits kameralistisch (mit Titel und Einnahmen und Ausgaben) und bauen gleichzeitig eine Buchhaltung auf, die Kostenarten und Kostenstellen abbildet und somit auch ein effizientes Controllinginstrument wird.
12. Aufbauphase: Der Haushaltplan 2013/2014 konnte nicht fristgerecht vorgelegt werden, da sich Stuvus noch momentan in der **Aufbauphase** befindet.

- 12.1 Generell benötigt die Planung eines Haushaltes einen Vorlauf von 2-3 Monaten, um in allen Gremien gründlich diskutiert zu werden.
- 12.2 Stuvus samt ihren Organen (Vorstand, Referenten, Stupa) besteht seit 10.06.2013.
- 12.3 Unsere Finanzordnung wurde zwischenzeitlich in 2. und 3.Lesung vom Studierendenparlament genehmigt, befindet sich jedoch momentan noch beim Rektorat (Rechtsabteilung) im Genehmigungsverfahren. Es sind noch Nachbesserungen in der Finanzordnung notwendig.
- 12.4 Erst am 07.10.2013 wurde der **LHO-Beauftragte** bestellt und hat sich in die LHO-Vorschriften eingearbeitet.
- 12.5 Notwendige Ausgabemittel wurden bis 30.09.2013 noch über den Asta-Titel bei der Uni Stuttgart abgerufen.
- 12.6 Die ersten Geldmittel (1.Abschlagszahlung für Studierendenbeiträge WS 2013/214) von der Universität Stuttgart sind erst am 15.10.2013 eingegangen.
- 12.7 Der erste Haushaltsentwurf konnte erst am 16.10.2013 im Vorstand erörtert und in erster Lesung dem Stupa am 23.10.2013 vorlegt werden. Er soll nun in 2. und 3.Lesung am 27.11.2013 verabschiedet werden.
- 12.8 Startproblem: Aufgrund der stuvus-Aufbauphase liegt trotz Beginn des Haushaltsjahres am 01.10.2013 (siehe oben 7.) noch kein genehmigter Haushaltsplan vor! Wir können jedoch nach Veröffentlichung der Finanzordnung vorläufig einen „Nothaushalt“ führen.
Die Kanzlerin hat am 14.11.2013 eine vorläufige Haushaltsführung bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2013/14 eingeräumt.

Stuttgart, den 21.11.2013

gez. Der LHO-Beauftragte

Haushaltsplan stuvus
Kapitel = Orga-Nr. in Universität: 970

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14) Euro

Vorbemerkung: Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche eine Gliedkörperschaft der Universität Stuttgart. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Beitragszweck: Zur Erfüllung der Aufgaben wie Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden, Mitwirkung an den Aufgaben der Universität Stuttgart nach §§ 2-7 LHG, die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstsein der Studierenden, die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft, Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden und die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen erhebt die Stuvus gemäß § 65a, Abs. 5, Sätze 2-5 LHG ab dem Wintersemester 2013/2014 einen Studierendenbeitrag von 9 Euro pro Semester und Studierenden. Die Beitragsordnung (BO) trat am 01.07.2013 in Kraft (gemäß BO vom 17.07.2013) Der nachfolgende Haushalt wird mit diesen zweckgebundenen Mitteln gedeckt. Die stuvus stellte eine Finanzordnung (FO) auf, die das Studierendenparlament am 23.10.2013 nach 3.Lesung verabschiedete. Die FO bildet die Grundlage für den Haushaltsplan. Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarf nach Vorgabe des Vorstands vom Geschäftsführer für ein Haushaltsjahr aufgestellt und vom Studierendenparlament festgestellt. Er bildet die Grundlage der Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, für die Buchführung und Rechnungslegung. Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltes gelten die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit** und **Sparsamkeit**. Einnahmen und Ausgaben sind getrennt voneinander aufzustellen. Der Haushaltsplan hat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein (vgl. § 1 Grundsätze FO).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	100	Studierendenschaftsbeiträge WS 2013/14	211.500
--------	-----	-------------------------------------------	---------

Hinweis: Die Beiträge werden von der Universität Stuttgart entgegengenommen und an uns weitergeleitet. Die Universität leistete eine erste Abschlagszahlung in Höhe Von 211.500 Euro, dies entspricht einer aktuell eingeschriebenen Studierendenzahl von 23.500 Studierenden (Stand Anfang 10/2013). Anfang 2014 erhalten wir die Endabrechnung von der Universität (vgl. § 4 BO).

119 01	100	Sonstige Einnahmen	0
120 01	100ff.	Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung	0
130 01	100ff.	Einnahmen aus nicht wirtschaftlicher Betätigung	0

Hinweis: Etwaige eigenerwirtschaftete Mittel einer Fachgruppe stehen der jeweiligen Fachgruppe dauerhaft zur Verfügung (vgl. § 28 FO, Abs. 3 FO). Überschüsse der Fachschaften können nur in Höhe der eigenerwirtschafteten Mittel ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden (vgl.§ 29, Abs.5 FO) Überschüsse der Arbeitskreise können ebenso nur in Höhe der eigenerwirtschafteten Mittel ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden (vgl.§ 30, Abs.5 FO). Ebenso können eigenerwirtschaftete Überschüsse der Referenten in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden (vgl.§ 31, Abs.6 FO).

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14)
			Euro
162 01	100	Zinseinnahmen	0

Hinweis: Zinsen aus Rücklagebeständen sind im Haushalt zu veranschlagen. Sie fließen nicht den Rücklagen zu, sondern sind als Einnahmen nachzuweisen (vgl. § 16, Abs.7 FO).

351 01	100	Entnahme Rücklagen	0
--------	-----	---------------------------	---

Summe Einnahmen			211.500
------------------------	--	--	----------------

Hinweis: Alle Einnahmen sind zweckgebunden (siehe oben). Etwaige Mehreinnahmen aus Studierendenbeiträgen, sonstigen Einnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Betätigung, die nicht §§ 28-31 FO betreffen (siehe oben), werden den Rücklagen von stuvus zugeführt.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14) Euro

Ausgaben

Personalausgaben:

425 01	110	Personalausgaben Festangestellte	45.850
		(Vergütung, Zulage, Überstunden, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung, Zusatzversorgungskasse, Vermögenswirksame Leistungen, Abfindungen usw.)	

Hinweis: siehe gesonderte Darstellung Personalplan (vgl. § 3, Abs.5 FO); der Geschäftsführer und eine 50%-Angestellte sind hier berücksichtigt.

427 01		Personalausgaben Aushilfen	7.300
		(Aushilfslöhne, Abgaben)	
	110	1 Freie Mitarbeiterin, Buchhaltung (für 4 Monate)	3.200
	120	1 Hilfskraft, Vorstand (für 4 Monate)	2.340
	137	1 Hilfskraft, Referat Soziales (für 3 Monate)	1.760

Hinweis: Für künftige Aktivitäten benötigen wir weitere Mitarbeiter, wie. z.B. für die Buchhaltung der Einnahmen und Ausgaben unserer Haushaltsmittel sowie für Beratungsangebote für Studierende im Referat Soziales sowie für die Entlastung der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder.

Alle Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe Personalausgaben	53.150
-------------------------------	---------------

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14) Euro

Sächliche Verwaltungsausgaben:

511 01	100	Bürobedarf	12.000
		(Papier, Bleistifte, Kullis, Farbmarker, Stempel, Scheren, Hefter, Ordner, Umlaufmappen, Locher, Hefter, Lineale; Mietleasing Kopiergeräte,) Bankgebühren, sonstige betriebliche Ausgaben)	

Hinweis: Das Mietleasing der 2 Kopiergeräte wird gemeinsam mit der Universität Stuttgart abgewickelt (siehe auch gesondertes Blatt unter „Verpflichtungsermächtigung“)

512 01		Bücher, Zeitschriften	450
		(Bücher, Landkarten, Zeitschriften, Zeitungen)	
	100	Fachbücher	300
	135	Zeitschriften Faust	150

513 01	100	Post- und Fernmeldegebühren	750
		(Porto, Telefon-, Handygebühren, Fax, GEZ, usw.)	

515 01	100	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.500
		(Geräteanschaffungen bis 410€ netto)	

Hinweis: Über alle Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als 1 Jahr ist eine Inventarliste zu führen, wenn der Anschaffungswert 100 Euro übersteigt und es keine Verbrauchsartikel sind. Die GWG sind in der Reihenfolge der Anschaffung und des Standortes alphanumerisch zu erfassen (§ 22, Abs. 1 bis 2 FO).

518 01	110	Miete Buchhaltungssystem	500
--------	-----	---------------------------------	-----

Hinweis: Für die Bewirtschaftung des Haushalts müssen wir eine eigene Buchhaltung aufbauen. Die Buchhaltung der Universität ist nicht mehr für uns zuständig seitdem wir eine eigene Einrichtung sind. Wir benötigen hierzu ein eigenes Buchhaltungssystem, was wir anmieten werden.

521 01	100	Wartungskosten EDV	2.000
--------	-----	---------------------------	-------

522 01	100	Verbrauchsmittel	250
		(Druckerpatronen und andere Verbrauchsmittel)	

525 01	120	Fortbildungen	1.000
		(Schulung Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, etc.)	

526 01	100	Rechts- und Beratungskosten	12.000
		(Anwalts-, Steuerberater-, Gutachter-, Lohnbuchhaltungskosten, Kosten externer Datenschutzbeauftragter)	

527 01	100	Reisekosten	3.000
--------	-----	--------------------	-------

529 01	120	Repräsentations- und Bewirtungskosten	800
--------	-----	----------------------------------------------	-----

531 01	100	Werbekosten	1.500
		(externe Druckkosten für Studierendenkalender, Flyer, etc.)	

546 01	100	Versicherungen	1.000
--------	-----	-----------------------	-------

547 01	100	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	4.500
		(wie z. B. Abgabe an die Landesstudierendenvertretung)	

548 01		Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	16.000
	100	Allgemein	7.000

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14) Euro
121		Vorstandsvorsitzender	1.000
131		Referat Finanzen	1.000
132		Referat Hochschulvernetzung	1.000
133		Referat Infrastruktur	1.000
134		Referat IT	1.000
135		Referat Kultur und Sport	1.000
136		Referat Lehre und Studium	1.000
137		Referat Soziales und Beratung	1.000
138		Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000

Summe sächliche Verwaltungsausgaben

58.250

Hinweis: Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Hinweis: Die Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben sind ebenso gegenseitig deckungsfähig.

Die jeweiligen Referentenfunktionsbereiche sind nur eingeschränkt deckungsfähig. Für die Wirksamkeit der Deckungsfähigkeit ist jeweils ein Beschluss des Vorstands und die Zustimmung der Referenten notwendig (näheres siehe § 31 FO)

Nicht verbrauchte Teile der Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben werden den Rücklagen zugeführt.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14)
			Euro

Zuschüsse, Zuweisungen an dezentrale Einrichtungen

684 02 290 **Zuschuss über Studierendenparlament (Stupa) für Projekte vergeben durch Stupa** **5.000**

Hinweis: Es wird § 32 FO (Projektfonds) angewendet.

684 03 300 **Zuschuss an Projekte der studentische Vertreter im Senat** **1.000**

Hinweis: Es wird § 32 FO (Projektfonds) angewendet.

684 04 **Zuschuss an Fachschaften** **1.000**

401	FS 1: Architektur und Stadtplanung	100
402	FS 2: Bau- und Umweltingenieurwissenschaften	100
403	FS 3: Chemie	100
404	FS 4: Energie-, Verfahrens- und Biotechnik	100
405	FS 5: Informatik, Elektro- und Informationstechnik	100
406	FS 6: Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie	100
407	FS 7: Konstruktions-, Produktions- und Fahrzeugtechn	100
408	FS 8: Mathematik und Physik	100
409	FS 9: Philosophisch-Historische FS	100
410	FS 10: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	100

Hinweis: Die Zuschüsse an die Fachschaften sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Verbleibende Reste werden den Rücklagen oder einem Projektfonds zugeführt (vgl. § 29, Abs, 5 FO)

684 05 **Zuschuss an Fachgruppen** **42.300**

500	Allgemein	0
501	Architektur und Stadtplanung	1.660
502	Anglistik	830
503	Bauingenieurwesen	1.670
504	Berufspädagogik/ Technikpädagogik	550
505	Betriebswirtschaftslehre	1.400
506	Chemie	1.000
507	Elektrotechnik und Informationstechnik	1.510
508	Romanistik	540
509	Geodäsie	510
510	Germanistik	800
511	Geschichte/GNT	820
512	Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft	770
513	Informatik und Softwaretechnik	1.760
514	Infotech	560
515	Kunstgeschichte	420
516	Linguistik	460
517	Luft- und Raumfahrttechnik	2.490
518	Maschinelle Sprachverarbeitung	440
519	Maschinenbau und Co.	7.730
520	Materialwissenschaften	520
521	Mathematik	960
522	Philosophie	650
523	Physik	1.000
524	Politikwissenschaften	450
525	Sozialwissenschaften	870
526	Simulation Technology	340
527	Sportwissenschaften	730
528	Technische Biologie	620
529	Umweltschutztechnik	1.050
530	Verkehrsingenieurwesen	280
531	Wirtschaftsinformatik	440

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14) Euro

590 Fachgruppenprojekte (vergeben durch Stupa) 8.470

Hinweis: Die Zuschüsse an die Fachgruppen sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Bewirtschaftung der Zuschüsse sind die Bestimmungen der LHO zu beachten. Nicht verbrauchte Zuschüsse der Fachgruppen werden in den Projektfonds „Zuschuss an die Fachgruppen durch das Studierendenparlament“ ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Nicht verwendete Mittel des Projektfonds „Zuschuss an Fachgruppenprojekte durch das Studierendenparlament“ werden am Ende eines Haushaltsjahres nur bis zur Höhe von Hundertfünfzig vom Hundert (gemäß § 28, Abs.2 FO) für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel übertragen, darüber hinausgehende Mittel fließen den Rücklagen zu (vgl. auch § 28, Abs.4 bis 8 FO)

684 06 **Zuschuss an Arbeitskreise** **3.000**

610 AK Zeitung (Werbe-, Druckkosten, Bürobedarf) 2.090

690 Sonstige Arbeitskreisprojekte (vergeben durch Stupa) 910

Hinweis: Die Zuschüsse an Arbeitskreise sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Sie sind jedoch gegenseitig mit Titel 684 02 290 (Zuschuss über Stupa für Projekte vergeben durch Stupa) deckungsfähig.

Verbleibende Mittel werden den Rücklagen von stuvus oder einem Projektfonds zugeführt (vgl. § 32, Abs.5 FO), gegenseitig deckungsfähig mit Titel 68402290

684 07 700 **Zuschuss an autonome Gruppen** **0**

Hinweis: Autonome Gruppen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch Zuwendungen gefördert werden. Die bewilligten Mittel müssen innerhalb von vier Monaten nach Bewilligung abgerufen werden. Die Frist kann durch das Studierendenparlament verlängert werden, falls dies die autonome Gruppe vor Verfallen der Mittel beantragt.

Nicht verwendete Mittel fließen den Rücklagen zu (vgl. § 33, Abs.1 bis 6 FO). Sie sind jedoch gegenseitig mit Titel 684 02 290 (Zuschuss über Stupa für Projekte vergeben durch Stupa) deckungsfähig.

Zuschüsse gesamt **52.300**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14) Euro

812 01 Investitionen **16.000**

100	ECUS-Hard- und Software (für elektronisches Schlüsselsystems in Stuttgart-Mitte und -Vaihingen)	1.000
134	Backupserver (Ersatz für Server in Stuttgart-Mitte)	2.500
135	Musikanlage, Mischpult, Boxen (für Café Faust)	10.000
120	Schließanlage	2.500

Hinweis: Titel 812 01 135 ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Hinweis: Über alle neu angeschafften Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als ein Jahr ist eine Inventarliste mit (der Reihenfolge der Anschaffung, Standort) zu führen. Gegenstände über 1.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer sind dauerhaft als stuvus-Eigentum zu kennzeichnen (vgl. § 22 FO).

Alle durchzuführenden Investitionen wurden auf das Wesentliche deutlich gekürzt. Aus dem Altbestand von PC mit Bildschirmen werden eventuelle neue Arbeitsplätze ausgestattet.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2013
Tit.Gr.			(10.13-03.14) Euro

Zuführungen zu Rücklagen **31.800**

911 01	100	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	6.800
912 01	100	Zuführung zur Betriebsmittel-Rücklage	25.000

Hinweis: stuvus ist zur Bildung von Rücklagen verpflichtet. Zur Gewährung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft hat stuvus eine Betriebsmittelrücklage zu unterhalten. Die Betriebskostenrücklage soll sich an der Höhe der halbjährlich anfallenden Fixkosten (wie Personalausgaben, Miete, etc.) orientieren. Der Gesamtbetrag der Rücklagen darf 20% der im Haushaltsjahr veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Zuführungen und Entnahmen aus den Rücklagen sind im Haushaltsjahr zu veranschlagen. Die Rücklagen sind bei Kreditinstituten mündelsicher als Tages-, Termin- oder Festgeld bis maximal 6 Monate anzulegen (vgl. § 16 FO).

Gesamtausgaben **211.500**

Haushaltsergebnis **0**

**Funktionskennziffer
(FKZ)**

Soll 2013
(10.13-03.14)
in Euro

1	Allgemeine Dienste, Geschäftsstelle, Vorstand und Referate	
100	Allgemeine Dienste	79600
110	Geschäftsstelle	49550
120	Vorstand	6640
121	Vorstandsvorsitz	1000
130	Referenten	0
131	Referat Finanzen	1000
132	Referat Hochschulvernetzung	1000
133	Referat Infrastruktur	1000
134	Referat IT	3500
135	Referat Kultur und Sport	11150
136	Referat Lehre und Studium	1000
137	Referat Soziales und Beratung	2760
138	Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1000
2	Studierendenparlament (Stupa)	
200	Studierendenparlament	0
290	Projekte (vergeben durch Stupa)	5000
3	Studentische Vertreter im Senat (SviS)	
300	Studentische Vertreter im Senat	1000
4	Fachschaften (FS)	
400	Leertitel	0
401	FS 1: Architektur und Stadtplanung	100
402	FS 2: Bau- und Umweltingenieurwissenschaften	100
403	FS 3: Chemie	100
404	FS 4: Energie-, Verfahrens- und Biotechnik	100
405	FS 5: Informatik, Elektro- und Informationstechnik	100
406	FS 6: Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie	100
407	FS 7: Konstruktions-, Produktions- und Fahrzeugtechnik	100
408	FS 8: Mathematik und Physik	100
409	FS 9: Philosophisch-Historische FS	100
410	FS 10: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	100
5	Fachgruppen (FG)	
500	Allgemein	0
501	Architektur und Stadtplanung	1660
502	Anglistik	830
503	Bauingenieurwesen	1670
504	Berufspädagogik/ Technikpädagogik	550
505	Betriebswirtschaftslehre	1400
506	Chemie	1000
507	Elektrotechnik und Informationstechnik	1510
508	Romanistik	540
509	Geodäsie	510
510	Germanistik	800
511	Geschichte/GNT	820
512	Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft	770
513	Informatik und Softwaretechnik	1760
514	Infotech	560
515	Kunstgeschichte	420
516	Linguistik	460
517	Luft- und Raumfahrttechnik	2490

518	Maschinelle Sprachverarbeitung	440
519	Maschinenbau und Co.	7730
520	Materialwissenschaften	520
521	Mathematik	960
522	Philosophie	650
523	Physik	1000
524	Politikwissenschaften	450
525	Sozialwissenschaften	870
526	Simulation Technology	340
527	Sportwissenschaften	730
528	Technische Biologie	620
529	Umweltschutztechnik	1050
530	Verkehrsingenieurwesen	280
531	Wirtschaftsinformatik	440
590	Fachgruppenprojekte (vergeben durch Stupa)	8470
6	Arbeitskreise (AK)	
600	Allgemein	0
610	AK Zeitung	2090
690	Arbeitskreisprojekte (vergeben durch Stupa)	910
7	Autonome Gruppen	
700	Allgemein	0

Stellenplan für das Haushaltsjahr WS2013/2014

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	Entgelt-Gruppe TV-L	Beschäftigungsdauer in Monate	Stellen WS13/14	Bereich	Titel	FKZ
Gehobener Dienst						
Geschäftsführer	E 12	6	1,0	Geschäftsstelle	425 01	110
Mittlerer Dienst						
Mitarbeiterin Geschäftsstelle	E 8	6	0,5	Geschäftsstelle	425 01	110
Aushilfskraft						
Freie Mitarbeiterin	E2-E6	4	0,2	Buchhaltung Geschäftsstelle	427 01	110
Aushilfskraft	E2-E6	4	0,2	Vorstand	427 01	120
Aushilfskraft	E2-E6	3	0,1	Referat Sozialberatung	427 01	137
GESAMT						
			2,0			

**Übersicht über die
aus Verpflichtungsermächtigungen
Voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- in Euro -**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
	SS14- WS14/15	SS15- WS15/16	SS16- WS16/17	SS17- WS17/18	SS18- WS18/19
WS13/14	6.400	6.400	6.400	6.400	3.200
Summe	6.400	6.400	6.400	6.400	3.200

Anlage zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Bezeichnung	voraussichtlicher Mittelabfluss				
	SS14- WS14/15	SS15- WS15/16	SS16- WS16/17	SS17- WS17/18	SS18- WS18/19
511 01 100 Kopiergeräte	6.400	6.400	6.400	6.400	3.200
Summe	6.400	6.400	6.400	6.400	3.200

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der
Rücklagen - in Euro -**

Rücklagenart	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
Übertrag Rücklagen Vorjahr	0
Entnahme Rücklagen gesamt	0
Zuführung zu Rücklagen gesamt	31.800
1. Allgemeine Rücklage	6.800
2. Zweckgebundene Rücklagen	
2.1 Betriebsmittelrücklage	25.000
Rücklagen gesamt	31.800

Vermögensübersicht - in Euro -

Vermögensart	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Übertrag Vermögen Vorjahr	0
Anlagevermögen	0
Barvermögen (Studierendenbeiträge)	0
Vermögen gesamt	0